



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf  
Frau Regierungspräsidentin  
Anne Lütkes  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 17.04.2013

**Amt**  
Tiefbauamt

Ihr Zeichen: 65.32-12/06  
Az.: 66 642-22/5 -33n

**Gebäude**  
Business Center  
Grevenbroich  
Schlossstraße 20  
41515 Grevenbroich  
**Auskunft erteilt**  
Herr Ludwig/Häke  
**Etage / Zimmer**  
E. 02  
**Telefon**  
02181 601-6602  
**Telefax**  
02181 601-6699  
**e-mail**  
arnd.ludwig@rhein-kreis-  
neuss.de

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle  
Dormagen-Delrath an der BAB A57 einschließlich des Neubaus  
einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-  
Allerheiligen und Dormagen-Delrath**  
**Antrag vom/Eingeleitet: 20.12.2006/11.01.2007**

**Bezug:**

- (1) Mein Schreiben vom 21.03.2013 (Gutachtenüber-  
sendung)**
- (2) Abwägungsargumente in Ergänzung zum übersendeten  
Gutachten**

**Bankverbindungen**

Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00  
**IBAN:** DE17 3055 0000  
00001206 00  
**BIC:** WELA DE DN

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

der Rhein-Kreis Neuss plant die Errichtung einer neuen Anschlussstelle an der Bundesautobahn BAB A 57 bei Dormagen-Delrath nebst notwendiger Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße B 9 und dem Ortsteil Neuss-Allerheiligen. Der Kreis als Vorhabensträger des oben genannten Bauvorhabens hat am 20.12.2006 den Antrag auf Einleitung des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gestellt. Das Verfahren wurde daraufhin am 11.01.2007 durch das seinerzeit zuständige Dezernat 65 Ihres Hauses eingeleitet. Im März 2008 wurde darüber hinaus ein Deckblattverfahren zur Verschiebung der neuen Anschlussstelle um 70 m in Richtung Autobahndreieck (AD) Neuss-Süd in das zwischenzeitlich vom Landesbetrieb Straßenbau übernommene Verfahren eingebracht.

Das Vorhaben befindet sich nach wie vor im Anhörungsverfahren, welches bis zur Vorlage eines Sachverständigengutachtens ruhend gestellt worden ist.

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und Eisenbahnkreuzungsrecht vom 15.02.2011 ist die Zuständigkeit zur Planfeststellung (vom Landesbetrieb Straßenbau wieder) auf die Bezirksregierung Düsseldorf (zurück-)übertragen worden. Die Verfahrensakten wurden Ihrem Hause zum 01.04.2011 übergeben.

Auf Grund des wechselseitigen Gefährdungspotentials zwischen der Straßenplanung, der Bundesautobahn und einem in der Nachbarschaft zur Anschlussstelle ansässigen Störfallbetriebes, der mit toxischen Gasen arbeitet, wurden gutachterliche Expertisen von Seiten der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gefordert. Das Ihnen mit Schreiben vom 21.03.2013 zugestellte TÜV-Gutachten hatte das Ziel, zu prüfen, ob technische Maßnahmen möglich sind, die eine Gefährdung durch einen Gasunfall bei gleichzeitiger Unterschreitung der geforderten Achtungsabstände gemäß dem Leitfaden KAS 18 (Kommission für Anlagensicherheit) ausschließen bzw. minimieren. Die gutachtlich ermittelten — angemessenen — Abstände für den Störfallbetrieb betragen bis zu ca. 800 Meter. Demgegenüber beträgt der Abstand der geplanten Anschlussstelle ca. 100 Meter zum nächstliegenden und ca. 200 Meter zum entferntesten Punkt des Betriebsbereiches (> Auszug Gutachten).

Konkrete Lösungen durch technische Maßnahmen, z.B. Einhausungen, Wasserscheier, etc. konnte das TÜV-Gutachten leider jedoch nicht aufzeigen. Selbst mit sehr aufwendigen und voraussichtlich kaum verhältnismäßigen Maßnahmen gelingt es nicht, die angemessenen Abstände derart zu reduzieren, dass das Vorhaben der Anschlussstelle aus diesen herausfällt (> Auszug Gutachten). Der TÜV sagt damit aber nicht, dass nicht gebaut werden kann. Mangels praktikabler und verhältnismäßiger technischer und/oder organisatorischer Maßnahmen zur Konfliktlösung kann deshalb einzig auf die Möglichkeit der rechtlichen Abwägung im Rahmen des weiteren Verfahrens verwiesen werden (> Auszug aus Gutachten).

Der Rhein-Kreis Neuss sucht deshalb in Zusammenarbeit mit den Städten Dormagen und Neuss und mit Unterstützung der Planfeststellungsbehörde nach Lösungsmöglichkeiten, wie das Bedürfnis nach verkehrlicher Entlastung mit der möglichen Gefahr eines Gasunfalls gegeneinander abgewogen werden kann. Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung sollten nunmehr konkrete Abwägungsszenarien seitens der Planfeststellungsbehörde aufgestellt werden.

In den folgenden Textpassagen darf ich Ihnen die verkehrlichen und städtebaulichen Abwägungsargumente hinsichtlich der Realisierung der Anschlussstelle unter Berücksichtigung des dortigen Störfallbetriebes vertiefend darlegen:

➤ **Verkehrliche Abwägungsargumente:**

Für eine spürbare Entlastung der Menschen und eine Verbesserung für die Unternehmen arbeitet der Rhein-Kreis Neuss im Schulterschluss mit den Städten Dormagen und Neuss an der dringend erforderlichen Ver-

kehrsentlastung im Neusser Süden und im angrenzenden nördlichen Stadtgebiet von Dormagen. Seit Jahren warten die Menschen und Unternehmen in den nördlichen Teilen von Dormagen und den südlichen Teilen von Neuss auf diesen Autobahnanschluss.

Die Überlastung der Autobahnen und Fernstraßen rund um den Ballungsraum Düsseldorf / Neuss zu den morgendlichen Anfahrzeiten der Pendler kann täglich in den Verkehrsnachrichten verfolgt werden. Ob von Süden im Zuge der A 57 / B 1 (Neusser-Dreieck), von Westen im Zuge der A 52 (Kaarster Kreuz) oder von Osten im Zuge der A 52 / B 1 (Mörsebroicher Dreieck) – Dauerstaus zu verkehrlichen Spitzenzeiten sind die Regel.

Zur Entspannung der heutigen Situation fehlt ein leistungsfähiger Verknüpfungspunkt für den motorisierten Individualverkehr und den Öffentlichen Personennahverkehr im Vorfeld des Ballungsraumes. Gleichzeitig fehlt für den Gewerbeverkehr aus Delrath / St. Peter und aus dem Neusser Süden ein direkter Anschluss an das vorhandene Autobahnnetz. Die heutige Zufahrt über die Anschlussstellen A 57 Neuss-Norf, A 57 Dormagen und A 46 Neuss-Uedesheim belastet in hohem Maße das nachgeordnete Straßennetz sowie die anliegenden Wohngebiete mit Lärm und Abgas.

Des Weiteren haben Untersuchungen der Stadt Neuss höhere Verkehrszahlen für die Fahrtrichtung Allerheiligen prognostiziert und zudem gezeigt, dass über einen zusätzlichen Autobahnanschluss Pendlerströme, die über die BAB A 57 aus dem Großraum Köln und den südlichen Kommunen des Rhein-Kreises Neuss in die beiden Oberzentren Neuss und Düsseldorf einpendeln – in einer Größe von 930 bis 1.450 Personen/Tag –, als P+R-Umsteiger zu gewinnen sind. Damit werden auch die Innenstädte entlastet. Die weiträumige Verkehrsbedeutung für die AS-Delrath ist in den Verkehrsuntersuchungen hinreichend nachgewiesen worden.

Die mit der projektierten Maßnahme angestrebte Verlagerung von motorisierten Individualverkehren auf den Öffentlichen Personennahverkehr durch die direkte Anbindung des S - Bahnhaltepunktes und der P+R Anlage in Allerheiligen an die BAB A 57 war zwingende Voraussetzung für die **Zustimmung** des **BMVBS** im Jahre 2001 für die Anschlussstelle. Diese Zustimmung beinhaltet zugleich die verbindliche Festlegung des Anschlussstellenstandortes. Über den Standort einer Anschlussstelle entscheidet letztendlich das BMVBS in eigener Zuständigkeit. Nach Prüfung des RE-Entwurfes durch das BMVBS wurde der Bau der Anschlussstelle mit Schreiben vom 06.10.2006 abschließend, unter den o. g. Voraussetzungen genehmigt.

Die geplante neue AS-Delrath wird neben einer Entlastung für die Bewohner im Dormagener Norden und Neusser Süden auch zu einer deutlichen Infrastrukturverbesserung für den Zulieferverkehr dieses prosperierenden Wirtschaftsstandortes führen und als elementarer Baustein zur Anbindung und Erschließung des vorhandenen Gewerbeflächenpotentials fungieren.

In einem aktuellen Schreiben — datiert auf den 18.03.2013 (siehe Anlage) — hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW nochmals bestätigt, dass keine weitere Verschiebung der Anschlussstelle nach Norden in Richtung Autobahn-Dreieck Neuss-Süd möglich ist. Die netzbedingte Lagefixierung der geplanten Anschlussstelle war bereits im Rahmen eines früheren Behördentermins im September 2008 von den zuständigen Abteilungsleitern des MBV NRW, Herrn MD Maatz und des MUNLV NRW, Herrn Linnenkamp unter Berücksichtigung der bestehenden Zwangspunkte ausdrücklich bestätigt und als planerisch unstreitig bewertet worden. Die infrastrukturelle Bedeutung der AS-Delrath für die hiesige Region, so ein weiteres Ergebnis dieses Termins, lasse einen Verzicht (Nullvariante) nicht zu und erfordere zwingend deren Realisierung.

➤ **Städtebauliche und verkehrliche Abwägungsargumente aus Sicht der Stadt Neuss**

Für das Neubaugebiet Allerheiligen als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen in NRW hat der Autobahnanschluss Delrath eine herausragende Bedeutung. Bereits im Jahre 1994 sah der städtebauliche Rahmenplan für den Bereich Neuss-Allerheiligen einen S-Bahn-Haltepunkt in Allerheiligen in Verbindung mit der Anschlussstelle Delrath vor. In Kombination mit einer P + R-Anlage, dem S-Bahn-Haltepunkt und der Anschlussstelle Delrath sollte ein neuer Schwerpunkt für den ÖPNV gebildet werden. Der projektierte Autobahnanschluss stellte immer einen wesentlichen Eckpfeiler für den Bau einer P+R-Anlage, eines S-Bahn-Haltes, einer Bustrasse und einer Verbindungsstraße zum S-Bahn-Haltepunkt (Umgehungsstraße Allerheiligen) und den Brückenbauwerken dar. Diese Infrastrukturen waren und sind Voraussetzung für die Schaffung von Wohnraum in einer Größenordnung von 4.500 Einwohnern.

Es wurde seitens der Stadt Neuss in den vergangenen 20 Jahren stets auf die Bedeutung der neuen AS Delrath hingewiesen, über die der P+R-Platz mit 700 Stellplätzen am S-Bahnhaltepunkt aus Richtung Süden direkt und ohne Umwege durch den Kfz-Verkehr angefahren werden kann. Ohne die AS Delrath bleibt das P+R-Potenzial erheblich herabgesetzt. Die derzeitige Auslastung liegt bei ca. 15 %. Angestrebt ist eine Auslastung von 80 %. Ein Wert, der ohne die AS Delrath nicht erreicht werden kann.

Allein der Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme in Allerheiligen macht deutlich, wie wichtig der Autobahnanschluss für Neuss und die gesamte Region ist.

Die Stadt Neuss sieht durch den Bau der Anschlussstelle erhebliche Vorteile darin, die südlichen Gewerbe- und Industriegebiete leistungsfähiger anzuschließen und insbesondere führt die AS-Delrath zu Entlastungen im — der Autobahn — nachgeordneten Netz. Darüber hinaus wird aus dem Ortsteil Uedesheim der Bau der AS Delrath wegen der hohen Verkehrsbelastung auf der B 9 gefordert.

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Neuss aus dem Jahr 2004 führt diverse Vorteile der AS Delrath auf.

Aufgrund von aktuellen Ermittlungen im Zuge der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes folgende Punkte zugunsten der AS gesehen:

- Die L380 wird in der OD Norf im südlichen Abschnitt deutlich entlastet (Prognose 2030 ohne/mit AS 7100/4900 Kfz/Werktag), im nördlichen Abschnitt geringere Entlastung (8300/7000 Kfz/Werktag).
- Die B9 wird im hoch belasteten Abschnitt zwischen AS Uedesheim und Rheinfährrstraße entlastet (Abschnitt zwischen A46 und K30 23300/19700 Kfz/Werktag). Zusätzlich kommt es zu einer geringen Entlastung der B9 zwischen AS Uedesheim und Jagenbergstraße (22300/21000 Kfz/Werktag). Die Entlastungen verbessern die Funktionsfähigkeit der B9 und damit die Erschließung der Gewerbegebiete im Neusser Süden und Dormagener Norden.
- Die K30 wird zwischen Kreisel Elvekum und B9 entlastet ((Überführung A57 15300/10500 Kfz/Werktag, zwischen Fuggerstraße und B9 10500/7900 Kfz/Werktag). Diese Entlastung verbessert die Funktionsfähigkeit des Kreisels Am Blankenwasser und des hoch belasteten Knotens K30/B9 und damit die Anbindung der Wohn- und Gewerbegebiete im Neusser Süden.

Zwar sind diese Zahlen noch vorläufig, allerdings lässt sich an ihnen bereits die sehr wichtige Verkehrsbedeutung der geplanten Anschlussstelle ablesen.

#### Interkommunales Gewerbegebiet Dormagen-Neuss

In den Gewerbegebieten Neuss-Uedesheim, Dormagen-St. Peter und Dormagen-Stürzelberg sind zahlreiche international tätige Unternehmen ansässig, die in vielfältige regionale Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Ihre Bedeutung reicht über die jeweiligen Standortkommunen hinaus und ihr Wachstums- und Innovationspotential lässt neue Investitionen erwarten, die in der Region gehalten werden sollen. Dies gilt insbesondere für die Branchen Logistik, Aluminiumverarbeitung und Maschinenbau. Unmittelbar angrenzend an den heutigen Unternehmensbesatz und an der Grenze beider Stadtgebiete befinden sich noch ungenutzte Areale, die in Teilbereichen bereits für die erforderliche regionalplanerische Ausweisung verfügen. Diese Areale liegen im Bereich des „**Silbersees**“ und befinden sich überwiegend im Eigentum der RWE.

Diese ungenutzten Flächenpotentiale an der Stadtgrenze Neuss und Dormagen können nur von beiden Städten gemeinsam bestmöglich entwickelt werden. Daher wird ein **interkommunales Gewerbegebiet** angestrebt, zu dem zwischen den beteiligten Partnern die **Städte Neuss und Dormagen und die RWE am 22.03.2013 eine Rahmenvereinbarung** unterzeichnet wurde. Dieser Bereich soll im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf vorrangig in interkommunaler Zusammenarbeit einer gewerblich-industriellen Ausweisung zugeführt werden. Dieses Verfahren ist im Vorfeld bereits mit der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt. Diese hält den Standort grundsätzlich für eine gewerblich-industrielle Entwicklung geeignet.

Neben den Eigentumsflächen der RWE sollen zur Arrondierung der Maßnahmenfläche die nordöstlich der Autobahn A57 und im Flächennutzungsplan der Stadt Dormagen als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesenen Bereiche in die beabsichtigte Entwicklung einbezogen werden.

Die Vorteile dieses Standortbereiches liegen darin, dass die Leitlinien des zukünftigen Regionalplanes aufgegriffen werden. Dieser befürwortet eine ausreichende Flächenvorsorge für emittierende Unternehmen, wie 24-Stunden-Logistik und industrielle Produktion und Fertigung. Das als Industriestandort vorgesehene Areal am Silbersee beeinträchtigt die Wohngebiete in Uedesheim und Stürzelberg nicht. Die im Zuge steigender Vorsorge (Katastrophen / industrielle Störfälle) verschärften Abstandsregelungen zwischen Industriebereichen und empfindlicher Nutzung können gewahrt werden. Die Wiedernutzung als interkommunales Gewerbegebiet bedingt, dass unbelasteter Boden an anderen Stellen geschont wird und vorrangig für Freiraumfunktionen erhalten bleibt. Ein besonderer Vorteil des Gebietes ist, dass es auch über den Containerhafen in Stürzelberg und die Industriebahn (Dormagen / Köln / Neuss) als künftiger trimodaler Standort angebunden werden kann. Außerdem ist die gemeinsame Nutzung von leistungsstarker Versorgungsinfrastruktur, wie Strom und Gas, möglich.

Das **interkommunale Gewerbegebiet** kann vorrangig über **die projektierte AS Dormagen-Delrath verkehrlich erschlossen werden**. Dieser wohnsiedlungsferne Autobahnanschluss schließt Lärm- und weitere Belastungen durch den Verkehr für die Bewohner in Allerheiligen und Nievenheim aus. Das interkommunale Gewerbegebiet ist ein weiteres Argument für die zügige Realisierung dieses Autobahnanschlusses, denn ohne die leistungsfähige und direkte Anbindung an die A 57 sind die hier vorhandenen Nutzungspotentiale nicht voll umsetzbar.

#### ➤ **Städtebauliche Abwägungsargumente aus Sicht der Stadt Dormagen**

Die Stadt Dormagen verfügt derzeit über ca. 558 ha planungsrechtlich erfasste Gewerbe- und Industrieauflächen, die sich im Wesentlichen an Standorten im Süden und Norden des Stadtgebietes -jeweils im Verbund mit den Industriequartieren der Nachbarstädte Köln und Neuss- konzentrieren.

Seit Mitte der 90er Jahre bemüht sich die Stadt Dormagen die Gewerbegebiete im Dormagener Norden über die Neuaufstellung diverser Bebauungspläne städtebaulich neu zu ordnen und nachhaltige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtstadt zu initiieren. Integrierter Bestandteil dieser Weiterentwicklung ist die Bereitstellung eines qualifizierten, leistungsstarken Verkehrsnetzes mit Anschluss an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Vor dem Hintergrund der Lage der Gewerbegebiete in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn BAB 57 soll dieser Anschluss über die projektierte Anschlussstelle Delrath erfolgen. In Abstimmung mit der Stadt Neuss, die ihrerseits ihre Wohnbaulandentwicklung Allerheiligen mit der hierfür konzeptierten Ortsumgehung und dem S-Bahn-Haltepunkt Allerheiligen auf diesen Anschluss ausrichtet, hat

die Stadt Dormagen im Jahre 2005 die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes „Anschlussstelle Delrath an die A 57“ in Kraft gesetzt. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet hierbei eine Linienbestimmung i.S.d. erforderlichen Planfeststellung zur Verkehrsplanung.

Die derzeit genutzten Anbindungen in Neuss-Uedesheim oder Dormagen-Mitte sind, bedingt durch die ansässigen Speditionsbetriebe und den hohen Schwerlastanteil der Großbetriebe, durch ein überproportional hohes Schwerlastverkehrsaufkommen geprägt.

Nachdem die Verkehrssituation um die AS-Dormagen durch eine bauliche Teilverlagerung noch optimiert werden konnte, stößt die Belastbarkeit in Folge des Ausbaus des Chemparks-Dormagen zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Betroffen hiervon ist auch die Verbindung in und aus dem Dormagener Norden.

Der über den Individualverkehr vorbelasteten Nordstrecke (Bundesstraße B9) werden im Verlauf sämtliche Verkehre aus den Gewerbegebieten der Neusser Ortslage Stüttgen zugeleitet. Die feststellbare stetige Mehrbelastung der B9 führt zur Auswirkungen bis in die vorhandenen Dormagener Gewerbegebiete hinein.

#### Standortentscheidung: Bedeutung des Entwicklungspotentials „Silbersee“

Die Stadt reagiert mit ihrer Gewerbeplanung unmittelbar auf diesen stetigen Ansiedlungsdruck aus der Wirtschaft und hat diese Standortvorteile und Innovationsmöglichkeiten in ihre Planungen integriert.

Vor dem Hintergrund der überwiegenden Kleinteiligkeit der reaktivierten Brachflächen oder der Neuausweisungen ist es dabei nicht möglich, bedarfsgerechte großflächige Bauflächen in entsprechend exponierten Lagen bereitzustellen und planungsrechtlich zu sichern. Die Stadt Dormagen bemüht sich daher im Rahmen der Neu-Aufstellung des Flächennutzungsplanes entsprechende Flächenreserven zu erschließen.

Über vorrangige und besondere Standortqualitäten verfügt hierbei das ca. 100 ha große Gelände um den Silbersee, das durch seine industrielle Vornutzung sowie seine integrierte gewerbeorientierte Lage, ökologisch und ökonomisch eine bestmögliche Eignung aufweist. Als weiterer begünstigender Parameter sind Eigentumsverhältnisse und der funktionale Zusammenschluss mit den angrenzenden Industriequartieren auf Neusser Stadtgebiet anzuführen. Mit Zusammenschluss beider Standorte zu einem überkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet sind in der Verbindung mit der Trimodalität aus den nun vorgehaltenen Infrastrukturen (BAB, Häfen und Schienewegen) überregional bedeutsame Standortqualitäten möglich und zu entwickeln.

Um das beschriebene Wachstums- und Innovationspotenzial in Dormagen und der Region zu erhalten und zu fördern, müssen die avisierten Investoren am Standort gehalten bzw. für die Region interessiert werden. Einen wichtigen Schritt haben die Stadt Dormagen und die Stadt Neuss mit der Planung eines **interkommunalen Gewerbegebietes** unternommen. Hierbei sollen die am Silbersee gelegenen gewerblichen Brachflächen mit dem sich im Norden auf Neusser Stadtgebiet befindlichen Gewerbegebiet zu einem interkommunalen Gewerbegebiet zusammengeführt werden. **Ein direkter Anschluss an die A 57 ist aus den oben genannten Gründen (Verkehrssituation) unerlässlich** und es ist

abzusehen, dass eine Entwicklung der Fläche ohne die Anschlussstelle Delrath scheitern würde. Das bedeutet, dass Großteile der in Dormagen vorhandenen Reserveflächen weiterhin nicht aktivierbar bleiben, was grundsätzlich zu einer Gefährdung der zukünftigen Gewerbeentwicklung in Dormagen führen könnte.

Abschließend und resümierend bleibt festzuhalten, dass die infrastrukturelle Bedeutung der geplanten Anschlussstelle für den Neusser Süden und den Dormagener Norden allseitig unstrittig ist, insbesondere im Hinblick auf das von den Städten Neuss und Dormagen geplante interkommunale Gewerbegebiet „Am Silbersee“.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes, die notwendigen Abwägungsentscheidungen in Ihrem Hause durch Ihre Planfeststellungsbehörde treffen zu lassen und auf dieser Grundlage das ruhend gestellte Anhörungsverfahren mit dem Ziel eines Planfeststellungsbeschlusses für die AS Delrath fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Petrauschke  
Landrat

Anlage: Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 18.03.13

Durchschriften:

- |                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| (2) D/Akte (Plaf'v)                |       |
| (3) D/Herr Lenzen                  | z.K.  |
| (4) D/Amt 61, Hr. Stiller          | z. K. |
| (5) D/Stadt Neuss, Hr. Honermann   | z. K. |
| (6) D/Stadt Dormagen, Hr. Nachtwey | z. K. |